

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Ggf. Standort	Potsdam

Studiengang 1	Digitale Medienkultur			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	18 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	12 pro Jahr (seit WS 2015/16)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020

Studiengang 2	Medienwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	13 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	12 pro Jahr (seit 2013/14)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 5): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 5): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofile

1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Der grundständige medienwissenschaftliche Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ richtet sich an Personen, die ein umfassendes Interesse an digitalen Medien und der durch sie konstituierten Kultur haben. Die Studierenden eignen sich grundlegende Fähigkeiten in der Wahrnehmung und Bewertung ästhetischer Prozesse in digitalen Medien an, analysieren künstlerische Gestaltungsmittel, beschäftigen sich mit medienwissenschaftlichen Problemstellungen und sollen ein kritisches Bewusstsein der technischen und ökonomischen Dimensionen der aktuellen Medienkultur herausbilden. Die besondere interdisziplinäre Struktur der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF bietet das Umfeld für inter- und transdisziplinäre (Forschungs-) Projekte; neben die Zusammenarbeit mit künstlerisch-produzierenden Studiengängen tritt die Praxisnähe durch die Kooperation mit externen Firmen. Im Modul Medienpraxis ist eine umfassende Praxiserfahrung vorgesehen, in der die Studierenden z.B. unterstützende Aufgaben aus den Bereichen Organisation und Durchführung des internationalen Studierendenfilmfestivals „Sehsüchte“ übernehmen können. Weiterhin können die Studierenden auch an freien Praxis-Projekten der Filmuniversität teilnehmen und im Bereich der Produktion, Distribution und Auswertung von Film- und Fernsehprojekten partizipieren. Die Verortung am Standort der Medienstadt Babelsberg bzw. in der Medienregion Berlin/Brandenburg und damit die Nähe zur medienschaffenden Praxis ermöglicht eine enge Kooperation mit Fernsehsendern und der Medienbranche.

Das Profil des Curriculums, das kultur-, medien- und kommunikationswissenschaftliche Ansätze mit Methoden der kommunikationswissenschaftlichen Medienforschung verbindet, wurde im Zuge der Neubesetzung der Professur für Theorie und Empirie digitaler Medien noch einmal geschärft mit Blick auf eine ganzheitliche Sicht auf die digitale Medienwelt, deren Geschichte und Entwicklungsprozesse.

Die durch das Auswahlverfahren sichergestellte Eignung und Motivation der Studierenden sowie ihre niedrige Anzahl ermöglichen eine individuelle Betreuung und Förderung.

Das Studium bereitet sowohl auf das konsekutive Masterstudium „Medienwissenschaft“ vor als auch auf eine Berufspraxis in Tätigkeiten bei Fernsehsendern und Produktionsfirmen, bei der Erstellung multimedialer Plattformen sowie im Bereich Filmfestivals oder digitale Archive. Außerdem können die Absolventen und Absolventinnen in Kommunikations-, Marketing- oder PR-Abteilungen digitaler Medienunternehmen, in medienpädagogischen, kulturellen und universitären Einrichtungen sowie in der Medien- und Marktforschung mitarbeiten oder aber selbst ein Unternehmen gründen.

2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Bewerber und Bewerberinnen für den konsekutiven forschungsorientierten Studiengang „Medienwissenschaft“ sollten ein starkes Interesse an klassischen audiovisuellen Medien wie Film und Fernsehen sowie an digitalen Medien mitbringen und in der Lage sein, eigene ästhetische Positionen zu vertreten sowie das für ihren vorhergehenden Abschluss erworbene theoretische Wissen auf Prozesse der Medien- und Kommunikationskultur anzuwenden.

Die Schwerpunkte des Studiums liegen in den Bereichen Wirkungs- und Rezeptionsästhetik, Mediengeschichte und -analyse, Medienkonzeption und -planung sowie qualitative und quantitative Publikums- und Zielgruppenforschung. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Forschungsmodule liegen in den Bereichen Geschichte von Film und Fernsehen, Populäre Unterhaltung, Medienproduktion und Mediendiskurse sowie Early Adopter – junge Nutzergruppen. In den wissenschaftlich-künstlerischen und den medienwissenschaftlichen Forschungsmodulen entwickeln die Studierenden Kompetenzen, die sie zur eigenständigen Planung und Durchführung sowohl von wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklungsprojekten als auch zu empirischen Forschungsprojekten befähigen. Die Organisation des internationalen Studierendenfilmfestivals „Sehsüchte“ macht einen wesentlichen Teil des Masterstudiums aus. Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Präsentationstechniken, den Umgang mit modernen digitalen Informations- und Kommunikationstechniken, die in die Ausbildung integriert sind, sowie die Fähigkeit zur eigenständigen kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer und medialer Praxis.

Der Studiengang bereitet auf eine Berufspraxis vor, in der die Verbindung zwischen Kunst und Publizistik in den audiovisuellen Medien einerseits und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit andererseits im Mittelpunkt steht und diese wissenschaftlich reflektiert und kreativ weiterentwickelt. Mögliche Berufsfelder sind die akademische Medienforschung und angewandte Marktforschung, Kultur- und Eventmanagement, Programmplanung und -entwicklung in audiovisuellen Medien, Beratung von Produktion und Distribution von audiovisuellen Medien, publizistische, redaktionelle und konzeptionelle Tätigkeiten in audiovisuellen Medien, Konzeption und Planung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten mit Medienunterstützung sowie Hochschullehre und -forschung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass das Profil des Bachelorstudiengangs seit der erstmaligen Akkreditierung insbesondere durch die Neubesetzung der verantwortlichen Professur für Theorie und Empirie digitaler Medien deutlich geschärft wurde. Das Bachelorstudium unterstreicht durch seinen Bezug zu den kreativ-künstlerischen Gewerken der Filmuniversität sein besonderes Profil als medien- und kommunikationswissenschaftlicher Studiengang an einer künstlerischen Universität. Durch den im Rahmen der letzten Akkreditierung angemahnten und anschließend erfolgten Ausbau mit der Zuweisung einer vollen Professur für den Studiengang wurde die geforderte Entwicklung und Stärkung umgesetzt.

Empfehlungen aus der letzten Begutachtung bezogen sich insbesondere auf die Anpassungen von ECTS-Punkten an den Arbeitsaufwand in einzelnen Modulen, die Integration von Exkursionen und die Möglichkeit, unbenotete Module anzubieten; die Vorschläge zur Optimierung des Studienprogramms wurden sämtlich umgesetzt. Dass die Module nach der geleisteten Überarbeitung des Studiengangs inhaltlich und im Verlauf nun stimmiger aufeinander bezogen sind und aufeinander aufbauen, bestätigt die Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts. Die Modulziele in machen Modulbeschreibungen könnten noch präziser mit Blick auf die tatsächlich vermittelten Inhalte und Kompetenzen dargestellt werden. Es könnte zudem deutlicher beschrieben werden, inwiefern sich die studienbegleitenden Prüfungen jeweils auf das gesamte Modul beziehen und wie die Modulnote berechnet wird.

Für seine Profilierung, aber auch hinsichtlich der Varianz der Praxisanteile birgt der Studiengang nach Einschätzung des Gutachtergremiums noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten, ist aber hier auf dem richtigen Weg, zumal auch die Studierenden aktiv in den Prozess der Studiengangsgestaltung einbezogen sind.

2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

In dem Masterstudiengang werden fundierte Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung von audiovisuellen Medien im Zusammenhang mit Wirkungs- und Wahrnehmungsstrukturen, ästhetische und soziale Aspekte der Wechselwirkungen von Künsten und Medien, Planung und Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der globalen Medienkultur vermittelt. Die enge Verflechtung des wissenschaftlichen Studiengangs mit den technisch-künstlerischen Fächern der Filmuniversität stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, das zudem eine große Praxisnähe befördert. Hervorzuheben ist auch die Organisation des Studentenfilmfestivals „Sehsüchte“, durch das berufsorientierte und praxisnahe Fähigkeiten wie internationale Kommunikation, Wissen über Medieninstitutionen, Eventplanung und ergebnisorientierte Teamarbeit erworben und in der Anwendung erprobt und vertieft werden. Die Verknüpfung der wissenschaftlichen mit den künstlerischen Fächern sowie die verantwortungsvolle und vielschichtige Arbeit an dem Filmfestival bereiten nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor, wenngleich es im gesamten Studienverlauf auch eine hohe zeitliche Belastung mit sich bringt.

Empfehlungen aus dem letztmaligen Akkreditierungsverfahren bezogen sich insbesondere auf die Planung von Zeitfenstern für das freie Studium, die Integration von Exkursionen und die Möglichkeit, unbenotete Module anzubieten; die Vorschläge zur Optimierung des Studienprogramms wurden sämtlich umgesetzt. In den aktuellen Modulbeschreibungen könnte deutlicher dargelegt werden, inwiefern sich die studienbegleitenden Prüfungen jeweils auf das gesamte Modul beziehen und wie die Modulnote berechnet wird.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)	3
2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)	4
Kurzprofile	5
1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)	5
2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)	7
2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)	8
Inhalt	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	14
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	15
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	15
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
2.2.1 Curriculum	20
2.2.2 Mobilität	27
2.2.3 Personelle Ausstattung	28
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	32
2.2.5 Prüfungssystem	33
2.2.6 Studierbarkeit	37
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	38
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	39
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	39
2.3.2 Lehramt	41
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	43
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	45
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	45
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	45
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	45

III	Begutachtungsverfahren.....	46
1	Allgemeine Hinweise	46
2	Rechtliche Grundlagen	46
3	Gutachtergruppe	46
IV	Datenblatt	47
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	47
2	Daten zur Akkreditierung	49
2.1	Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)	49
2.2	Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)	49
	Glossar.....	50
	Anhang.....	51



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst sechs Semester Regelstudienzeit.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst vier Semester Regelstudienzeit. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Das Studium der Digitalen Medienkultur wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche oder theoretische Arbeit bzw. eine Arbeit, die wissenschaftliche oder theoretische und künstlerische Elemente verbindet. Sie behandelt ein für die Praxis, Forschung und/oder Lehre relevantes wissenschaftliches Thema und belegt, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zehn Wochen ein medien-, kommunikations-, kultur- oder filmwissenschaftliches Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und praxisbezogener Reflexion zu bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang hat ein forschungsorientiertes Profil. Das Studium der Medienwissenschaft wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen, die belegen soll, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein film-, medien- oder kulturwissenschaftliches Thema projekt- bzw. anwendungsbezogen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von 19 Wochen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und praxisbezogener Reflexion zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß Rahmenordnung für Studium und Prüfungen werden die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für die Bachelor- bzw. für die Masterstudiengänge sowie in der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur bzw. in der Ordnung zur Eingangsprüfung für die Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in der jeweils gültigen Fassung bzw. zukünftig in der Rahmenordnung für den Zugang und die Zulassung geregelt.

Zum Masterstudiengang müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein: Ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbarer Abschluss in einem medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Fach (z. B. Medienwissenschaft, Filmwissenschaft, Medienkultur, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Mediendesign, Medienproduktion usw.) oder in einer gesellschaftswissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplin mit kultur- und/oder kunstwissenschaftlichen Leistungsnachweisen; wurde der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss nicht in einem medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Fach erworben, sind Grundkenntnisse in mindestens vier der folgenden Bereiche nachzuweisen: Medientheorie, Medienanalyse, Medienästhetik, Mediengeschichte, Methoden der empirischen Sozialforschung. Bewerber und Bewerberinnen, die diese Kriterien erfüllen, werden in einer zweiten Phase zu einer wissenschaftlich-künstlerischen Eignungsprüfung eingeladen, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Das Feststellungsverfahren wird durch eine Zulassungskommission durchgeführt, der Vertreter bzw. Vertreterinnen aller Statusgruppen angehören. Eignungsprüfung und Bewertungskriterien sind in der o.g. Ordnung beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Digitale Medienkultur wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Medienwissenschaft wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.).

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Dabei wird als Vorlage die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die meisten Module dauern ein Semester. Folgende Module im Bachelorstudiengang dauern zwei Semester: Theorie digitaler Medien, Empirie digitaler Medien, Kultur digitaler Medien, Geschichte digitaler Medien, Analyse digitaler Medien und System digitaler Medien. Folgende Module im Masterstudiengang dauern zwei Semester: Publikums- und Zielgruppenforschung, Ästhetik und Dramaturgie, Projektmanagement Sehnsüchte I und II, Freies Studium, Medienpraxis.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Punkten und Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Prüfungsleistung), Verwendbarkeit, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Modulverantwortlichkeit.

Modulbeschreibungen zur Bachelorarbeit und zur Masterarbeit liegen nicht vor. Hierzu erläutert die Hochschule, dass gemäß Hochschulprüfungsverordnung (HSPV), Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, § 7, Abs.1, Satz 1, Abschlussarbeiten kein Modul sind:

(1) In Bachelor- und Masterstudiengängen ist die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Bachelorarbeit beziehungsweise Masterarbeit), die selbst kein Modul ist, obligatorisch. Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von mindestens sechs und höchstens zwölf Leistungspunkten. Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von mindestens 15 und höchstens 30 Leistungspunkten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungsumfang in künstlerischen Studiengängen an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg bis zu 20 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und bis zu 40 Leistungspunkte für die Masterarbeit betragen. https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015#7

Die Anforderungen an die Abschlussarbeiten sind in der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Filmuniversität, § 6, sowie in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge näher erläutert.

Die Ausweisung einer relativen Abschlussnote bzw. eine Notenverteilungsskala zur relativen Einordnung der Gesamtnote ist in keinem Ordnungsdokument festgelegt. Die Hochschule kündigt an, nach Einführung eines neuen Campusmanagementsystems die Informationen auszuweisen, und rechnet damit, dass dies ab 2023 möglich sein wird. Da die Notenblätter derzeit mit Excel geführt werden, sei eine Berechnung der statistischen Daten zur Einordnung der individuellen Abschlussnoten derzeit zu aufwändig und kapazitär nicht leistbar. Die Hochschule bittet um eine Übergangsregelung und darum, die Daten noch nicht ausweisen zu müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Den Ausweis der statistischen Daten sieht die Erläuterung zur Musterrechtsverordnung ausdrücklich vor. Auch wenn dies vorübergehend einen zusätzlichen Aufwand für die Hochschule bedeutet, liegt es im Interesse der Absolventen und Absolventinnen, bei Bewerbungen diese Daten nachweisen zu können.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen für beide Studiengänge statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Module sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Für ein Semester sind in der Regel Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Insgesamt werden im Bachelorstudiengang 180, im Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit 23 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Insbesondere mit Bezug auf den Bachelorstudiengang, aber auch auf den bereits gut etablierten Masterstudiengang konnte das Gutachtergremium eine deutliche inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge beobachten. Mit Bezug auf die Profilschärfung insbesondere des Bachelorstudiengangs wurde die sehr anspruchsvolle Formulierung der Kompetenzziele einzelner Module diskutiert sowie die Frage nach einer ausreichenden Transparenz der Modalitäten von Modulabschlussprüfungen gestellt. Gegenstand der Begutachtungsgespräche war unter anderem auch die Dominanz des Filmfestivals „Sehsüchte“ im Studienverlauf, da hier nach Auffassung des Gutachtergremiums neben den unbestrittenen Vorteilen (weitgehend eigenverantwortliche Konzeption; konzeptionelles, strukturiertes Denken und Handeln mit starkem Anwendungs- und Erfolgsüberprüfungs-Bezug; Arbeitsteiligkeit mit ausgeprägter Spezialisierung, Teamhandeln, Verlässlichkeit, Selbsterprobung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation, „Spaß“, internationale Erfahrungen) möglicherweise auch nachteilige Effekte hinsichtlich der zeitlichen Belastung für die Studierenden und einer möglicherweise zu einseitigen Ausrichtung der Praxisprojekte zu verzeichnen sind.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Dokumentation

Laut Selbstbericht der Hochschule sind Qualifikationsziele des Studiengangs unter anderem grundlegende Kenntnisse der Medienkultur und deren gesellschaftliche Bedeutung, wodurch die Absolventen und Absolventinnen befähigt werden, die Praxis in digitalen Medien und deren Konvergenzprozesse analysieren und kritisieren zu können. Der Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.) richtet sich an Personen, die ein grundlegendes und umfassendes Interesse an digitalen Medien und der durch sie konstituierten Kultur haben und die das Ziel haben, die Wechselwirkungen und Entwicklungen gestalterischer, ästhetischer, aber auch gesellschaftlich relevanter medialer Prozesse zu verstehen und kritisch-analytisch und kreativ mitzugestalten. Das grundständige medienwissenschaftliche Bachelorstudium verbindet kultur-, medien- und kommunikationswissenschaftliche Ansätze mit Methoden der kommunikationswissenschaftlichen Medienforschung. Seine Ausrichtung zielt auf den wechselseitigen Erkenntnisgewinn, der durch die Zusammenführung von theoretischen und analytischen Zugängen zu Phänomenen der digitalen Medienkultur mit Methoden der empirischen Rezeptions- und Wirkungsforschung entsteht und der sowohl aktuelle Formen der medienkünstlerischen Praxis als auch deren gesellschaftliche Funktionen reflektiert. Die Berufsbefähigung des Bachelorstudiengangs betrifft hauptsächlich Tätigkeiten bei Fernsehsendern und Produktionsfirmen mit Ausrichtung auf digitale Medien (z. B. Produktion, Distribution und Auswertung von Film- und Fernsehprojekten), die Erstellung multimedialer/digitaler Plattformen sowie den Bereich Filmfestivals oder digitale Archive. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem in die Lage versetzt werden, Start-up-Unternehmen selbst zu gründen, wofür der Managementbereich noch stärker ausgebaut werden soll.

Das Profil des Studiengangs wurde im Zuge der Neubesetzung der verantwortlichen Professur (neu seit 2018: Professur für Theorie und Empirie digitaler Medien) noch einmal geschärft, wobei der Bezug zu den kreativ-künstlerischen Gewerken der Filmuniversität aber belassen wurde. Auf diese Weise unterstreicht das Bachelorstudium sein besonderes Profil als medien- und kommunikationswissenschaftlicher Studiengang an einer künstlerischen Universität. Die Einbettung des Studiengangs in eine künstlerische Universität mit audiovisuellen Kreativgewerken ermöglicht den direkten Zugang zu einem ästhetischen Verständnis wie auch zur medienpraktischen Anwendung der erlernten Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs werden dazu befähigt, in digitalen und klassischen, audiovisuellen Medien zwischen Produktion, Distribution und Nutzung zu vermitteln und können an grundlegenden, konzeptionellen Schritten mitarbeiten. Ihre Einsatzfelder liegen zum Beispiel in Fernsehsendern, Produktionsfirmen, Filmfestivals, der Erstellung von digitalen Plattformen und auch Marketing-, Kommunikationsunternehmen und kulturellen, medienpädagogischen und universitären Einrichtungen. Außerdem erwerben die Studierenden Kenntnisse bezüglich der Konzeption und Umsetzung von künstlerisch-ästhetischen Projekten, können im Team arbeiten und digitale Kommunikations- und Informationstechniken einsetzen. Die Zielsetzungen sind sowohl im Diploma Supplement als auch in der Prüfungsordnung so definiert und nachzuvollziehen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden sowohl in der Lage, ihre akademische und berufliche Ausbildung in Form eines Masterstudiums (z.B. Medienwissenschaft an der Filmuniversität) zu vertiefen, als auch in den Beruf einzusteigen. Nach Überzeugung des Gutachtergremiums wird ein kritisch-reflektierte Grundhaltung geschult und werden berufsbefähigende Kompetenzen wie Urteilsfähigkeit, Selbstreflexion und Entscheidungsfähigkeit vermittelt. Berufs- und Tätigkeitsfelder wurden definiert, der Studiengang bietet eine fundierte Grundlage für den schnellen Einstieg in die Berufspraxis, in der die Verbindung zwischen Kunst und Medien- bzw. Kommunikationswissenschaft in den digitalen-audiovisuellen Medien einerseits und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit andererseits im Mittelpunkt steht. Etwas vage bleibt das Profil nach Einschätzung des Gutachtergremiums hinsichtlich der Kenntnisse von digitalen Programmen und Tools, die nach Auskunft der Lehrenden je nach Nachfrage und Interesse der Studierenden einbezogen werden, wobei auch Angebote aus dem Studiengang „Creative Technologies“ genutzt werden können. Da der geübte Umgang mit solchen Tools im Beruf von Vorteil sein kann, wäre es im Interesse der Studierenden und daher wünschenswert, wenn diese vermehrt (und möglicherweise verpflichtend) in die Lehre miteingebunden würden.

Gesellschaftliches Engagement, Persönlichkeitsbildung und kritische, verantwortungsbewusste und reflektierte Mitgestaltung lernen die Studierenden unter anderem im Praxismodul „Sehsüchte“. Das Filmfestival gibt den Studierenden die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten, und bietet die Chance sich auszuprobieren.

Der Studiengang „Digitale Medienkultur“ erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Dokumentation

Das wissenschaftliche Masterstudium „Medienwissenschaft“ dient der Vermittlung tiefergehender wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogener Qualifikationen sowie der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Promotion. Das besondere Profil des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ liegt gemäß Selbstauskunft der Hochschule in der Verbindung von ästhetisch-künstlerischer Bewertung von audiovisuellen Medienproduktionen und theoretisch-methodischen Kompetenzen im medienwissenschaftlichen Bereich. Die Schwerpunkte des Studiums liegen in den Bereichen Rezeptionsästhetik, Medienanalyse, der Medienkonzeption und -planung sowie der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und vertiefen die im Bachelor erlangten Kenntnisse. Einzigartig an der Filmuniversität ist dabei nach Auskunft der Hochschule die Ausbildung in engster Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen der film- und fernsehproduzierenden Gewerke. Auf diese Weise fließen praktisch-künstlerische, technologische und produktionstechnische Aspekte in die wissenschaftliche Auseinandersetzung ein. Ebenso können aktuelle Entwicklungen der Medienproduktion sowie Produktionspraktiken der Medienschaffenden kritisch reflektiert werden. Die Studierenden erhalten so eine interdisziplinäre, praxisnahe, aber vor allem wissenschaftlich fundierte Ausbildung. Die angeeigneten Fertigkeiten sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, eine Vermittlerrolle zwischen der Produktion von Filmen und Fernsehsendungen, ihrer Verbreitung in Kino, Fernsehen sowie über digitale Medienkanäle und Plattformen sowie ihrer Nutzung im Alltag einzunehmen. Zudem ermöglicht das Studium eine wissenschaftliche Mitarbeit in Einrichtungen der Medien- und Rezeptionsforschung sowie in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ ist ein forschungsorientierter Masterstudiengang, der Grundlagen und an künstlerischer Praxis angelehnte Forschung vermittelt. In Forschungsmodulen lernen die Studierenden ihre akademischen Grundlagen anzuwenden, wobei sie die Thematiken nach ihren Interessen in einem Themenfeld auswählen können, welches von der Geschichte von Film und Fernsehen bis hin zu Nutzungsformen von Medien reicht. Die Absolventen und Absolventinnen erlangen darüber hinaus weiterführendes Wissen über die Konzeption ästhetisch-künstlerischer Produkte und sind zur eigenständigen Planung und Durchführung künstlerisch-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Forschungsprojekte in der Lage. Neben der Befähigung zum empirisch-wissenschaftlichen Arbeiten in Medienkontexten bereitet das Masterstudium die Studierenden auf die Berufspraxis vor. Dies geschieht vor allem durch die enge Praxisanbindung und wird andererseits dadurch gewährleistet, dass Alumni des Studiengangs sowohl in einzelnen Modulen, aber auch in eigenen Alumni-Veranstaltungen über ihre Erfahrungen in der beruflichen Praxis berichten. Die Teilnahme an dem Modul *Projektmanagement Sehnsüchte I und II* befähigt die Studierenden, Projekte zu

konzipieren und umzusetzen. Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Neben der Arbeit für Festivals können die Absolventen auch konzeptionelle Tätigkeiten in Fernsehsendern und Produktionsfirmen sowie Marketing-, Kommunikations- oder PR-Abteilungen von Medienunternehmen und Kultureinrichtungen übernehmen.

Die Studierenden erwerben nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Präsentationstechniken, den Umgang mit modernen digitalen Informations- und Kommunikationstechniken, die in die Ausbildung integriert sind, sowie die Fähigkeit zur eigenständigen kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer und medialer Praxis. Die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Kompetenzen der Studierenden werden durch den Studiengang somit ebenfalls gefördert.

Die Zielsetzungen des Studiengangs werden sowohl in Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement klar formuliert. Mit Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, beruflich tätig zu werden oder zu promovieren. Fach- und Methodenkompetenzen entsprechen dem Abschlussniveau eines forschungsorientierten Masterstudiengangs, der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die beiden konsekutiven Studiengänge „Digitale Medienkultur“ (B.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) stellen, gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Filmkulturerbe“, die wissenschaftlichen Studiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF und bilden eine Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung, ästhetisch-künstlerischer Reflexion und Medienpraxis. Als forschungsorientierte Studiengänge mit entsprechenden Forschungsmodulen werden die Studierenden auf die Forschungspraxis innerhalb und außerhalb der Hochschule vorbereitet. Grundlegend für beide Studiengänge ist gemäß Selbstbericht der Hochschule die Auffassung, dass medienhistorisches Wissen, dramaturgisches Wissen, analytisches Wissen und Wissen über Publikum und Nutzer bzw. Nutzerinnen unverzichtbare fachliche Kernkompetenzen ausmachen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang ist auf eine Studiendauer von sechs Fachsemestern angelegt und soll den Studierenden eine ganzheitliche Sicht auf die aktuelle Welt der (digitalen) Medien vermitteln. Dazu gehören sowohl Grundkenntnisse über Medienkultur und die gesellschaftliche Bedeutung der digitalen Medien, über Medientheorie und -forschung, über Dramaturgie, Produktion und Realisation, System, Markt und Einsatzmöglichkeiten, aber auch Grundlagen im Umgang mit digitaler Medientechnik. Mit der interdisziplinären Ausbildung wird auf die berufliche Medienpraxis einerseits und eine wissenschaftliche Vertiefung der Ausbildung andererseits vorbereitet. Es werden Kenntnisse über die Geschichte audiovisueller Medien und die sich daraus ableitende Entstehung und Entwicklung einer digitalen Medienkultur vermittelt. Parallel werden Grundlagen der Medien- und Kommunikationswissenschaft, Theorien und Methoden der Medienforschung, Analyse, Ästhetik und Dramaturgie digitaler Medien sowie deren künstlerisch-wissenschaftliche Entwicklung dargestellt. Ein weiteres wichtiges Feld ist das des Mediensystems und der -ökonomie (inkl. Medienrecht und -politik). Künstlerisch-ästhetische und medienpraktische Projekte sind in Form eigenständiger Module ebenso in das Studium integriert wie forschungspraktische Projekte, die gleichermaßen von anwendungsorientierten sowie theoretischen und methodischen Lehrveranstaltungen begleitet werden.

Das sechssemestrige Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 93 Semesterwochenstunden bei einer Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten. Die ersten beiden Semester dienen der Aneignung theoretisch-methodischer Grundlagen für das weitere Studium. Dabei handelt es sich bei allen im ersten Semester zu absolvierenden Modulen um Pflichtmodule (Module 1 bis 6). Im Sinne einer grundlegenden, allumfassenden und tiefgreifenden theoretisch-methodischen Ausbildung sind bis auf das Einführungsmodul alle Module semesterübergreifend angelegt. Im zweiten Semester kommt Modul 7 hinzu.

Im dritten Semester stehen mit den Modulen 8 und 9 kreativ-künstlerische Aspekte im Vordergrund des Studiums, die an die Themen der ersten beiden Semester anschließen und auf die wissenschaftlichen Grundlagen aufbauen. Die Studierenden haben hier die Gelegenheit, im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklung entsprechend der im Studium bereits erworbenen theoretisch-methodischen und praktischen Kenntnisse und dem daraus gewonnenen Erkenntnisinteresse ihren Schwerpunkt zu wählen (Modul 9).

Das vierte Semester ist als Mobilitätsfenster konzipiert. Hier sind daher die Module 10 und 11 vorgesehen, die inhaltlich flexibel und den Interessen der Studierenden gemäß ausgestaltet werden können. Sie sind in besonderer Weise geeignet, im Ausland absolviert zu werden.

Im fünften und sechsten Semester wird die Möglichkeit zur weiteren Vertiefung und zunehmenden Profilierung durch das Forschungsmodul 12 fortgesetzt, welches die in den Pflichtmodulen erworbenen theoretisch-methodischen Kenntnisse anhand einer praxisrelevanten Fragestellung (aus dem Bereich Rezeptionsforschung oder Production Studies) zur Anwendung bringt. Ergänzend eröffnet Modul 14 semesterübergreifend weitere Spielräume zur Profilbildung. Mit den Modulen 13 und 15 werden schließlich grundlegende und vertiefende Aspekte der Medienpraxis für die weitere Orientierung in der Praxis und die Vorbereitung auf den Berufsalltag ergänzt.

Der Praxisbezug zieht sich gemäß Selbstauskunft der Hochschule durch das gesamte Studium. In den Einführungs- und Grundlagenmodulen geschieht das z.B. durch Exkursionen (wie z.B. zum Dokumentarfilmfestival DOK Leipzig oder zu Medienunternehmen wie der UFA), Seminare mit Praxisanteil (z.B. Modul 6) oder durch Veranstaltungen zu aktuellen angewandten Themenfeldern (z.B. Modul 7). Im zweiten Drittel des Studiums wird er intensiviert durch künstlerisch-wissenschaftliche Entwicklungsprojekte (Modul 9), Projekte oder Betriebspraktika (Modul 11) bzw. durch forschungspraktische Projekte (Modul 12).

Neben künstlerisch-wissenschaftlichen, multimedialen Entwicklungsprojekten können die Studierenden mitarbeiten bei der Organisation des Studierendenfilmfestivals „Sehsüchte“, der Kinderfilmuni oder im Filmmuseum Potsdam. Weiterhin ist die Mitarbeit in einem Projekt der Kreativgewerke der Filmuniversität möglich oder ein Praktikum in einem externen Betrieb nach Wahl der Studierenden (auch im Ausland).

Die Module sind mehrheitlich durch drei inhaltlich zusammenhängende Präsenz-Lehrveranstaltungen strukturiert, die den Studierenden die Möglichkeit geben, neben theoretischen und methodischen Grundlagen auch projektbezogene Einblicke in die Medien- und Forschungspraxis zu erlangen. Alle Module sind Pflichtmodule, wobei neun Module Wahlpflichtveranstaltungen enthalten, die eine Profilbildung und Schwerpunktsetzung hinsichtlich der praxisbezogenen Projekt- und Forschungserfahrung ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl aus der dem Gutachtergremium vorliegenden Stellungnahme zu den Empfehlungen der letztmaligen Akkreditierung als auch aus dem Gespräch mit den Lehrenden der Filmuniversität ging hervor, dass die damaligen Empfehlungen zur Optimierung des Studienprogramms in intensiver Rücksprache mit den Studierenden umgesetzt wurden und auch weiterhin auf Stimmigkeit überprüft werden. Sofern die Schwerpunktsetzung auf der Kenntnis der Entwicklung digitaler Medien und einer digitalen Medienkultur liegt, ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Profilierung, zumindest dem Wortlaut der Modulbeschreibungen nach zu urteilen, durchaus weiterhin geschärft werden kann; vor allem inhaltlich. Hier hat sich im Gespräch gezeigt, dass weiterhin überlegt werden sollte, welcher Anspruch hinsichtlich der Kompetenzziele formuliert wird, und ob diese sich im Studium als realisierbar erweisen. Kann beispielsweise, was die Kompetenzziele im Modul 3 *Empirie digitaler Medien* betrifft, der dort formulierte Anspruch, dass die Studierenden in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich-empirisch zu arbeiten, nach dem Besuch dieses einen Moduls wirklich erfüllt im Sinne von erreicht sein? Für das Modul 4 *Kultur digitaler Medien* gilt das entsprechend mit Bezug

auf Grundlagen, die hinsichtlich der Entwicklung einer Kultur der digitalen Kultur vermittelt werden sollten, wenn unmittelbar darauf eine Einschränkung auf Games Culture erfolgt. Damit bleibt unklar, aufgrund welcher theoretischen und konzeptionellen Voraussetzungen die Grundlagenkompetenz vermittelt wird, wenn diese gleich wieder thematisch eingeschränkt wird. Dass den Studierenden im Modul 5 *Geschichte digitaler Medien* die wichtigsten Epochen, Stile und Entwicklungen der Mediengeschichte dargebracht werden sollen ist hinsichtlich der Unabgeschlossenheit des gesellschaftlichen Prozesses wohl auch eher ausschnittthaft und mit Blick auf bereits abgeschlossene Entwicklungen vorstellbar. Das Gutachtergremium spricht sich daher für eine weitere Arbeit an der Darstellung der Stimmigkeit der Studiengangs- und Modulziele im Modulhandbuch aus, zumal die Entwicklung der digitalen Medienkultur einen unabgeschlossenen Prozess darstellt, den die Studierenden durch ihre Qualifikation im späteren Berufsleben weiter mitgestalten werden, weshalb sie entsprechender reflexiver Kompetenzen bedürfen.

Nachdem die Module entsprechend der Selbstauskunft der Hochschule inhaltlich noch stärker auf digitale Medien zugeschnitten wurden, wird seitens des Gutachtergremiums angeregt, die Schnittstellenfunktion des Studiengangs weiterhin auch anhand der laufenden Entwicklung digitaler Technologien auszurichten bzw. im Rahmen der Studiengangprofilierung zu überprüfen. Bei den Lehrmethoden könnte dabei weiterhin auf eine Steigerung der Varianz und Inhalte im Sinne einer noch klareren Profilierung gesetzt werden, zumal der Fokus auf selbstbestimmtes Forschen erst nach dem 4. Semester umgesetzt wird bzw. von den Studieninhalten her umsetzbar ist.

Die Konturierung des forschenden Lernens könnte weiterhin inhaltlich-methodisch stärker profiliert werden und sollte nicht einem Methodenmodul zugerechnet sein, wenn sich die geforderten methodischen Kenntnisse doch der Selbstauskunft der Hochschule zufolge durch das gesamte Studium ziehen und für die selbstständige Erarbeitung der Studieninhalte zentral sind. Dass die Module nach der geleisteten Überarbeitung des Studiengangs inhaltlich und im Verlauf nun stimmiger aufeinander bezogen sind und aufeinander aufbauen, bestätigt die Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts.

Die Studierenden sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums aktiv in den Prozess der Studiengangsgestaltung einbezogen. Von studentischer Seite herausgestellt wurde, dass die hier begutachteten wissenschaftlichen Studiengänge im Angebot der Filmuniversität neben den künstlerischen Programmen noch profilierter und deutlicher als relevante Studiengänge dargestellt werden könnten, auch zum Beispiel im Webauftreten der beiden Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mit Bezug auf Modul 3 *Empirie digitaler Medien*, Modul 4 *Kultur digitaler Medien* und Modul 5 *Geschichte digitaler Medien* wird empfohlen, die Modulziele in den Modulbeschreibungen stimmiger mit Blick auf die tatsächlich vermittelten Inhalte und Kompetenzen darzustellen.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Dokumentation

Verbunden mit dem Ziel, die Studierenden zum wissenschaftlich-künstlerischen Umgang mit Theorien, Fragestellungen und Methoden der Disziplinen der Medienwissenschaft zu qualifizieren, werden in dem Masterstudiengang Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung von audiovisuellen Medien im Zusammenhang mit Wirkungs- und Wahrnehmungsstrukturen, ästhetische und soziale Aspekte der Wechselwirkungen von Künsten und Medien, Planung und Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der globalen Medienkultur vermittelt. Die Lehrinhalte sind international ausgelegt und sollen die Kenntnisse der Studierenden in einer auf den globalen Medienmarkt bezogenen Perspektive vertiefen. Wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekte sind als Projektarbeiten in das Studium integriert. Sie werden von theoretischen und methodischen Lehrveranstaltungen begleitet. Das viersemestrige Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 65 Semesterwochenstunden bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten. Das Studium gliedert sich in theoretisch-methodische Pflichtmodule, allgemeine Wahlpflichtmodule sowie medienwissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsmodule als Wahlpflichtmodule, sowie freies Studium. Die Masterarbeit soll thematisch aus einem der Forschungsmodule entstehen. Die Module bestehen aus mehreren, aufeinander thematisch abgestimmten Lehrveranstaltungen (in der Regel 2 bis 3). Die Lehr- und Lernformen sind insbesondere Seminar, Übung, Vorlesung und Projekt, die Arbeitsformen sind Unterrichtsgespräch, Referat, Projektarbeit, Seminararbeit, Konzeptarbeit, Konzepterstellung und Projektbericht. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Zuge der weiteren Internationalisierung der Filmuniversität sollen alle Module des Masterstudiengangs mittelfristig in Englisch angeboten werden.

Die Module Analyse (1), Medientheorie (2), Publikums- und Zielgruppenforschung (3), Ästhetik und Dramaturgie (4), Projektmanagement „Sehsüchte I“ (5), Freies Studium (6) und Spezielle Methoden (10) sind Pflichtmodule. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Projektarbeit abgehalten und können Exkursionen enthalten. Allgemeine Wahlpflichtmodule sind die Module Mediengeschichte (7), Globale Kommunikation (8) und Mediensozialisation (9). Hiervon sind zwei Module zu belegen. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen abgehalten und können Exkursionen enthalten. Medienwissenschaftliche Forschungsmodule sind die Module Geschichte von Film und Fernsehen (11), Populäre Unterhaltung (12), Medienproduktion und Mediendiskurse (13) sowie Early Adopter – junge Nutzergruppen (14). Die Module bestehen aus begleitenden theoretischen und methodischen Seminaren und der Projektarbeit. Die Studierenden wählen zwei der Module für ihren

Forschungsschwerpunkt. Zu den künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmodulen gehören die Module MultimediaKonzeption/Stoffentwicklung (15) sowie Programmplanung und Formatentwicklung (16). Die Module bestehen in der Regel aus begleitenden theoretischen und methodischen Seminaren und der Projektarbeit. Die Studierenden wählen eines der Module für ihren Entwicklungsschwerpunkt. Im Modul Freies Studium (17) belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen aus Master-Modulen anderer Studiengänge der Filmuniversität sowie aus philologischen und sozialwissenschaftlichen Fachgebieten der Berliner und Potsdamer Hochschulen. Die Wahl erfolgt nach Neigung der Studierenden.

Insgesamt dienen das erste und zweite Semester als methodisch-theoretische Grundlage für die darauf aufbauenden Entwicklungs- und Forschungsmodule bei gleichzeitiger Einbindung des Praxisbezugs. Der Grundgedanke des ersten Semesters wird auch im zweiten Semester fortgeführt. Hier erfolgt eine erste Spezialisierung durch die Wahlpflichtmodule (Module 7, 8 und 9). Im Pflichtmodul 5 Projektmanagement „Sehsüchte“ I werden auf Grundlage von bisherigen vermittelten Kompetenzen konzeptionelle und organisatorische Arbeiten in der Medienbranche vertieft und praxisnah eingesetzt. Im dritten und vierten Semester erhalten die Studierenden die Gelegenheit, in einem künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmodul (1 aus 2) und zwei medienwissenschaftlichen Forschungsmodulen (2 aus 4) unter Anleitung forschungsbezogen zu arbeiten. Die Forschungs- und Entwicklungsmodule sind von einem Methodenmodul flankiert, das auf die jeweiligen Projekte abgestimmt ist. Die künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmodule (15, 16) sowie das Modul Spezielle Methoden (10) sind nach dem dritten Semester abgeschlossen, die beiden Forschungsmodule (2 aus 11, 12, 13 und 14) sind mit zwei Semestern längerfristig angelegt. Aus ihnen soll die Masterarbeit entstehen.

Der Praxisbezug erfolgt intensiv zu Beginn des zweiten Semesters in Form der Organisation des Studentenfilmfestivals „Sehsüchte“. Gemäß Auskunft der Hochschule werden hier berufsorientierte und praxisnahe Fähigkeiten wie internationale Kommunikation, Wissen über Medieninstitutionen, Eventplanung und ergebnisorientierte Teamarbeit erworben und in der Anwendung erprobt und vertieft. Im Wahlpflichtmodul Medienpraxis, das im dritten und vierten Semester absolviert werden kann, erhalten die Studierenden tiefergehende Einblicke in Prozesse und Strukturen der Medienpraxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind weitgehend klar und eindeutig. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und hat die für eine Filmuniversität spezifische Profilierung, indem die Forschungsorientierung besonders auf anwendungsbezogene Forschung fokussiert wird. Die Qualifikationsziele für „verantwortliche Funktionen in der Medienwissenschaft und auf dem Medienmarkt“ werden durchaus realistisch für bestimmte Berufsfelder untersetzt: „Medien- und Marktforschung, Kultur- und Eventmanagement, Programmplanung und -entwicklung in audiovisuellen Medien, Be-

ratung von Produktion und Distribution von audiovisuellen Medien, publizistische, redaktionelle und konzeptionelle Tätigkeiten in audiovisuellen Medien, Konzeption und Planung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten mit Medienunterstützung, Hochschullehre und -forschung.“ (vgl. Webseite: <https://www.filmuniversitaet.de/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/medienwissenschaft/> 22.04.2020). Der gewählte Abschlussgrad ist adäquat und inhaltlich passend.

Zum Profil der Universität wie auch dieses wissenschaftlichen (wissenschaftlich-künstlerischen) Studiengangs sind praktische Studienanteile vorgesehen, die zum überwiegenden Teil sehr sinnvoll und vielfältig gestaltet sind. Bei den Lehr- und Lernformen ist eine hinreichende Varianz gegeben, mit den Schwerpunkten auf die klassischen Lehr-/Lernformen Seminar, Übung und Vorlesung und häufiger Ergänzung durch Exkursionen und Projektaufgaben. Bei Letzteren ist die Beteiligung der Masterstudierenden am Projekt des international beachteten Filmfestivals Sehsüchte deutlich dominant. Mit Bezug auf die Dominanz dieses Festivals im Studienverlauf möchte das Gutachtergremium seiner Einschätzung Ausdruck verleihen, dass neben den unbestrittenen Vorteilen (weitgehend eigenverantwortliche Konzeption; konzeptionelles, strukturiertes Denken und Handeln mit starkem Anwendungs- und Erfolgsüberprüfungs-Bezug; Arbeitsteiligkeit mit ausgeprägter Spezialisierung, Teamhandeln, Verlässlichkeit, Selbsterprobung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation, „Spaß“, internationale Erfahrungen) möglicherweise auch nachteilige Effekte zu beobachten sind: Die Studierenden werden in ihrem Masterstudium über mehrere Semester durch das Festival beansprucht, woraus auch ein späterer Start des Sommersemesters und nicht selten die Überschreitung der Regelstudienzeit resultiert. Zwar besitzt das Festival als Resultat eines derart umfangreichen Engagements der Studierenden und als deren Erfolgserlebnis eine hohe Sinnhaftigkeit, dennoch wäre es nach Einschätzung des Gutachtergremiums wünschenswert, wenn die Studienbelastung innerhalb dieses Praxisprojekts zugunsten der Wissenschaftlichkeit und Studierbarkeit des Studiengangs etwas reduziert werden könnte, zumal die Mitwirkung am Festival eher einseitig auf die oben dargestellte Berufspraxis vorbereitet. Angesichts des hohen Arbeitsaufwands für die Studierenden und vor dem Hintergrund der hohen Reputation und damit auch Werbewirksamkeit des Festivals für die Filmuniversität wird zudem angeregt zu prüfen, ob Studierenden zumindest für die Leitung und Hauptkoordination des Festivals auch finanzielle Förderungen z.B. in Form eines Stipendiums zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Weiterentwicklung der Lehrinhalte entsprechend der (digitalen) Medienentwicklung ist in den Modulbeschreibungen erkennbar. Auf Grundlage der Befragungen von Studierenden und Lehrenden gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen erfolgen gemäß § 24 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität vom 14.03.2016. Auch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zu 50 Prozent auf das Studium angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Prüfungs- und Studienleistungen, die im Rahmen von Austauschprogrammen (z. B. ERASMUS) erbracht wurden, für die ein Learning Agreement abgeschlossen wurde, werden nach erfolgreichem Abschluss anerkannt.

Ein Mobilitätsfenster ist im vierten Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehen. Dies schafft nach Auskunft der Hochschule geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und ermöglicht den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die aufeinander aufbauende Modularität des Masterstudiengangs mit einem klaren, abgestimmten Ziel ermöglicht gemäß Auskunft der Hochschule ein Mobilitätsfenster im Abschlussemester.

Die Studierenden werden durch das International Office bei der Suche nach geeigneten Partneruniversitäten sowie der Organisation des Auslandsstudiums unterstützt. Die Internationalisierung wird ferner intern durch Bemühungen um regelmäßig stattfindende, englischsprachige Lehrveranstaltungen gestärkt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formalen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ordnungsgemäß festgelegt, Mobilitätsfenster sind vorhanden. Die Mobilität der Studierenden erscheint der Gutachtergruppe dennoch in beiden Studiengängen als entwicklungsfähig. Der starke Bezug auf das Studierendenfilmfestival Sehsüchte bindet nach Selbstauskunft der Studierenden, aber auch der Lehrenden offenbar die meisten der vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten, zumal hervorgehoben wird, dass Studierenden im Rahmen des Praxisanteils ihres Studiums insgesamt eine bis zu dreimalige, also dreisemestrige Teilnahme (Bachelor- und Masterstudiengang) in unterschiedlichen Funktionen möglich ist. Für den Masterstudiengang wird seitens des Gutachtergremiums angeregt zu überlegen, ob ein Mobilitätsfenster auch für das dritte Semester geplant werden könnte anstatt für das Abschlussemester, da sich dieses dadurch, dass sein Start durch das Sehsüchte-Festival nach hinten verschoben ist, höchstens für ein Auslandspraktikum eignet und ein Auslandssemester hier kaum ohne Verlängerung der Regelstudienzeit möglich ist. Inwiefern die festgestellte eingeschränkte Mobilität auch daran liegt, dass es nicht ausreichend Stipendienmöglichkeiten gibt oder die Studierenden aufgrund

ihrer Jobeinkünfte für die Finanzierung des Studiums Einschränkungen erfahren, könnte bei der Weiterentwicklung der Studiengänge von der Hochschulleitung, aber auch der Studiengangsleitung stärker in den Blick genommen werden. Insgesamt erscheint die Internationalisierung bzw. Europäisierung des wissenschaftlichen Studienprogramms noch eher schwach ausgeprägt gemessen an den Möglichkeiten des Kontaktnetzwerks, was auch daraus ersichtlich wird, dass im Selbstbericht die Möglichkeit, Praktika auch im Ausland zu machen, in einer Klammer steht, also als anrechnungsfähig betrachtet, aber nicht als regelhaft vorgesehen wird. In diesem Rahmen könnte insbesondere auch die Einbringung und Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen stärker profiliert werden, etwa indem Möglichkeiten ausgeschöpft werden, im Modulhandbuch sowie in der Studien- und Prüfungsordnung darauf zu verweisen. Insbesondere die Rolle von Auslandspraktika und Auslandsaufenthalten könnte hierfür nochmals überdacht und in enger Rücksprache mit den Studierenden weiter ausgearbeitet werden, denn es gibt in der Wahrnehmung der Studierenden eine Reihe einschränkender Faktoren, die aus ihrer Sicht gegen die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten sprechen.

Gerade angesichts der vorgehaltenen Unterstützung an der Hochschule wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden auch durch den konkreten Ausweis entsprechender Wahlmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der im Selbstbericht ausgewiesenen gut strukturierten internationalen Vernetzung, stärker motiviert werden könnten, ein Mobilitätsfenster in Anspruch zu nehmen.

Die Häufung von Wochenendblockkursen, die von den Studierenden kritisch gesehen wird, ist ebenfalls als einschränkender Mobilitätsfaktor zu nennen. Hierzu mag die von der Hochschulleitung herausgestellte lange Übergangsphase beigetragen haben, bis die jetzige Studiengangsleiterin die bereits beschriebenen Verbesserungen vorgenommen hat. Eine Überlegung zur Verbesserung scheint in Richtung polyvalenter Module zu weisen, die zwischen Master- und Bachelorstudiengang im Wahlbereich angeboten werden.

Trotz der genannten Verbesserungsmöglichkeiten stellt das Gutachtergremium aber einhellig fest, dass kein Mangel besteht, der Anlass für eine Auflage oder explizite Empfehlung gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge Digitale Medienkultur (B.A.) und Medienwissenschaft (M.A.) bedienen sich als Lehreinheit aus einem gemeinsamen Pool an Lehrpersonen. Diese personellen Ressourcen sichern nach Auskunft der Hochschule die Durchführung der Studiengänge und gewährleisten das jeweilige Profil. Die Ausstattung mit

studentischen Hilfskräften umfasst pro Professur derzeit 6 Stunden Hilfskrafttätigkeiten in der Woche. Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden (auch anderer Studiengänge bei interdisziplinären Veranstaltungen) liegt im Durchschnitt der Lehreinheit bei etwas weniger als 60 Prozent. Die restliche Lehre wird von Lehrbeauftragten bzw. wechselnden Gastwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen übernommen, was gemäß Selbstbericht die Interdisziplinarität und Praxisnähe der Studiengänge sichert und die Möglichkeit eröffnet, ein breites Themenspektrum anzubieten und die Interessen der Studierenden zu bedienen.

Die Lehreinheit Medienwissenschaft bietet nach eigener Auskunft umfassende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Seit dem Wintersemester 2008/2009 gibt es ein Weiterbildungsangebot, das die Filmuniversität zusammen mit den Brandenburgischen Hochschulen im „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ (sqb) als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung realisiert. Ziel ist es, konkrete Anliegen aus Lehre und Studium aufzugreifen und praxisorientiert mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen, um auf diese Weise vielfältige Prozesse der Qualitätsentwicklung von Lehre entlang der verschiedenen charakteristischen Hochschulprofile zu ermöglichen. Die Angebote sqb stehen allen Lehrenden des Landes Brandenburg offen und werden an den Hochschulen im Netzwerk in Kooperation und mit Unterstützung der Koordinator und Koordinatorinnen am Standort umgesetzt. Über verschiedene sqb-Gremien wird die Qualität der hochschuldidaktischen Arbeit im Netzwerk begleitend ausgewertet und kontinuierlich ausgebaut.

Eine weitere Institution, die die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Filmuniversität ermöglicht, ist das Erich Pommer Institut (EPI). Das EPI wurde 1998 als unabhängige gemeinnützige GmbH in Potsdam-Babelsberg gegründet und ist seit 2010 An-Institut der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF und der Universität Potsdam. Das EPI führt jährlich zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen für Film- und Fernsehschaffende in Deutschland durch, vorwiegend zu rechtlichen und ökonomischen Fragestellungen.

Die Nachwuchsförderung besitzt an der Filmuniversität und insbesondere in den Studiengängen Medienwissenschaft und Digitale Medienkultur eigenen Aussagen zufolge einen hohen Stellenwert. Seit der Einführung des Promotionsrechts im Februar 2001 wurden 41 Promotionsverfahren an der Filmuniversität erfolgreich abgeschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ wird die Lehre durch die Professur Theorie und Empirie digitaler Medien (Deputat: 16 SWS/Jahr) abgedeckt, die gleichzeitig das Studiendekanat verantwortet. Die Professur ist verantwortlich für die Module 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13, 24 und 15. Unterstützt wird sie durch eine zugeordnete Qualifizierungsstelle (67%, Deputat: 6 SWS/Jahr). Weitere Stellen sind im Studiengang

derzeit nicht vorgesehen. Die Lehre im Studiengang wird unterstützt durch Professuren bzw. deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dem Masterstudiengang Medienwissenschaft zugeordnet (Module 5 und 6) oder interdisziplinär verortet sind (Module 8 und 12). Weiterer Unterricht wird über Lehrbeauftragte realisiert. Darüber hinaus gibt es Lehrimpote und Kooperationen aus und mit verschiedenen Studiengängen der Filmuniversität. Dieser Unterricht wird von Professuren und/oder künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt. Darüber hinaus können die Studierenden die interdisziplinären Veranstaltungen der Hochschulstruktur Berlin/Brandenburg im freien Studium (Modul 14) besuchen. Die Prüfungsleistungen werden von der dem Studiengang zugeordneten Professur vorgenommen, unterstützt von den drei Professuren des Masterstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den im Rahmen der letzten Akkreditierung angemahnten und anschließend erfolgten Ausbau mit der Zuweisung einer vollen Professur für den Studiengang wurde die geforderte Entwicklung und Stärkung umgesetzt. Die Lehrkapazität im Bachelorstudiengang bleibt nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Herausforderung, und insbesondere mit Blick auf die angemerkte Profilschärfung des Bachelorprogramms erscheint die bereits eingeschlagene Entwicklung durch eine anhaltende wissenschaftlich-inhaltliche Kontinuierung insbesondere der Honorarprofessuren weiterhin geboten. Optionen für eine Verstärkung der hauptamtlichen Lehre sollten weiterverfolgt werden (*zur Kapazitätsberechnung s.a. nachfolgende Bewertung Masterstudiengang*).

In Zusammenhang damit ist die von den Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium gespiegelte eher geringe Wahrnehmbarkeit des wissenschaftlichen Studienangebots an der Filmuniversität zu sehen: Die beiden noch relativ jungen Studiengänge, die den Transfer von einer Kunsthochschule zu einer Universität rechtfertigten und ermöglichten, stehen einem Bündel an künstlerischen und technischen, über fünf bis sechs Jahrzehnte gewachsenen, anwendungs- und produktionsorientierten Studiengängen gegenüber. Dies vermag nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter die Bedeutung des Bachelorstudiengangs im Kontext konsekutiver und nicht-konsekutiver Aufbauangebote bis hin zum Master einzuschränken, weshalb es wünschenswert wäre, wenn die Wahrnehmbarkeit auch durch einen Ausbau weiterer personeller Ressourcen gesteigert werden könnte. Der Universität sollte folgendes gelingen: Die spezifischen wissenschaftlichen und Berufsfeld-Profile der „neuen“ forschungsorientierten Studiengänge weiter zu schärfen (das gilt vor allem für den Bachelorstudiengang), ohne die einzigartigen Möglichkeiten des Austauschs mit den anwendungsorientierten Studiengängen zu vernachlässigen – eine nach Überzeugung des Gutachtergremiums durchaus herausfordernde Gratwanderung, für die die Hochschule jedoch gut gerüstet erscheint. Insgesamt zweifelt das Gutachtergremium nicht daran, dass das Curriculum mit dem jetzigen Lehrpersonal umgesetzt werden kann und die Hochschule hier auf einem guten Weg ist.

Die Nachfolge der Professur für Film- und Fernsehwissenschaft soll nach Aussage der Hochschulleitung auf die Kapazitätsverbesserung einzahlen. Dies ist angesichts der gebotenen Profilierung des Angebots notwendig und zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Dokumentation

Die Lehreinheit wird im Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ durch drei Professuren abgedeckt sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (von denen eine Person mit ihrer Lehrkapazität vorwiegend studiengangsübergreifende Lehre macht) und fünf bis sechs Lehrbeauftragte, über die vor allem Bezüge zur Medienpraxis realisiert werden. Darüber hinaus gibt es einen Lehrimport aus dem Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“, mit dem das Modul 4 „Ästhetik und Dramaturgie“ abgedeckt wird. Dieser Unterricht wird von einer bzw. einem künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin durchgeführt. Die Prüfungsleistungen sind weitgehend gleichmäßig auf die drei Professuren des Masterstudiengangs verteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es besteht eine für die Studierenden als sehr positiv anzusehende flexible Schwerpunktsetzung durch Wahlpflicht-Alternativen, Lehrimporte und Honorarprofessuren. Der Lehrbetrieb der beiden wissenschaftlichen Studiengänge wird gemäß Kapazitätsberechnung der Hochschule zu etwa 45 Prozent von Lehrbeauftragten bestritten, die nicht zuletzt den Praxisbezug und die berufliche Anbindung der Studiengänge sicherstellen. Die Kooperation mit Praktikern und Praktikerinnen aus der Medienbranche scheint gut zu funktionieren, nicht zuletzt, weil Studierende hierdurch auch Zugangsmöglichkeiten zu Praktika erhalten. Dass zahlreiche Lehrveranstaltungen aufgrund der beruflichen Verpflichtung von externen Lehrenden in Form von Blockveranstaltungen stattfinden, ist aus didaktischer Perspektive allerdings nicht wünschenswert.

Die vorgelegte Kapazitätsberechnung wird seitens des Gutachtergremiums nicht angezweifelt, das Curriculum ist mit dem eingesetzten Lehrpersonal umsetzbar. Die zu beobachtende Flexibilität ist durchaus als Profilqualität einer künstlerisch-wissenschaftlichen Universität anzusehen. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Im Übrigen gelten die mit Bezug auf den Bachelorstudiengang genannten Anmerkungen hinsichtlich der Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Studienangebots innerhalb der Hochschule auch für den Masterstudiengang, auch wenn hier die Auswirkungen nicht so deutlich zu beobachten sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die räumliche und sächliche Infrastruktur der beiden Studiengänge „Digitale Medienkultur“ und „Medienwissenschaft“ ist durch die Gegebenheiten der künstlerischen Ausrichtung der Filmuniversität geprägt. Für die Studiengänge stehen spezifische Arbeitsräume zur Verfügung, daneben werden die allgemein allen Studiengängen zur Verfügung stehenden Seminar- und Ausbildungsräume genutzt. In allen Räumen steht ein W-LAN-Netzwerk zur Verfügung sowie Vorführgeräte (Beamer oder Monitore). Da der Raumbedarf der künstlerischen Gewerke hoch ist, wird die Raumsituation von der Hochschule in ihrem Selbstbericht als gelegentlich angespannt bezeichnet; dies soll sich aber durch ein im Bau befindliches sechstes Haus in absehbarer Zeit entspannen.

Die Fachliteratur befindet sich in der zentralen Hochschulbibliothek. Die Universitätsbibliothek der Filmuniversität ist als zentrale Einrichtung der Hochschule für die Bereitstellung und Vermittlung von wissenschaftlicher Literatur und Informationsressourcen für Forschende, Lehrende und Studierende der Filmuniversität verantwortlich. Da es sich um eine Fachbibliothek vorwiegend zu den Medien Film und Fernsehen handelt, steht hier nach Angaben der Hochschule eine gute Infrastruktur auch für die Studierenden der wissenschaftlichen Studiengänge „Digitale Medienkultur“ und „Medienwissenschaft“ zur Verfügung.

Die finanziellen Ressourcen, die zur Erfüllung der Profile der beiden Studiengänge erforderlich sind, werden jährlich entsprechend dem Mittelverteilungsmodell zugewiesen. Die Bewirtschaftung des Budgets für das festangestellte Personal sowohl des Lehrkörpers als auch der Verwaltung obliegt der Geschäftsführung der Fakultät 1. Personelle Entscheidungen für den Bereich der Festangestellten werden in enger Abstimmung zwischen der Geschäftsleitung und der Fakultätsleitung sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage getroffen. Ausgehend von einem Sockelbetrag für den Sachaufwand für Lehre und Forschung erfolgt die Mittelzuweisung an die Fakultäten nach genau definierten Parametern; die Berechnung erfolgt grundsätzlich bezogen auf die Studiengänge innerhalb der jeweiligen Fakultät.

Die Studiengänge verfügen auch über nichtwissenschaftliches Personal für die Umsetzung der Konzeption bzw. Organisation des Studiengangs. So steht ihnen ein Sekretariat zur Verfügung, das gleichzeitig den Studiengang Film- und Fernseh-Produktion betreut. Außerdem kümmert sich die Geschäftsführung der Fakultät 1 (neben anderen Aufgaben) um das Management des Dekanats und der Fakultät.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Infrastruktur der Filmuniversität Potsdam ist deutlich am Bedarf der künstlerischen Studiengänge orientiert, wodurch die beiden hier begutachteten wissenschaftlichen Studiengänge etwas zu kurz zu kommen scheinen. Dies betrifft zum einen die Räumlichkeiten: Während im Selbstbericht von einer gelegentlich angespannten Raumsituation die Rede ist, konstatiert die Hochschulleitung im Gespräch mit dem Gutachtergremium, dass die Medienwissenschaft, wie alle anderen Studiengänge, auf Lehrräume zugreifen kann (mit künftiger Verbesserung durch den Neubau von „Haus 6“), ohne dass es aber dezidierte Raumzuordnungen gebe. Vor Bezug des im Bau befindlichen "Haus 6" wäre hier eine Klärung empfehlenswert. Das Gutachtergremium hofft zudem, dass bei der Zuweisung von Räumen der Wunsch der Studierenden nach eigenen Arbeitsräumen Berücksichtigung findet - allerdings wurde dieser Wunsch im Rahmen des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens deutlicher geäußert als bei der aktuellen Befragung durch die Gutachterinnen und Gutachter in diesem Verfahren.

Zur Beschaffung von fachübergreifender Literatur werden Studierende an andere Universitätsbibliotheken verwiesen. Zwar hat die Bibliothek der Filmuniversität inzwischen einen VPN-Zugang und verfügt auch über Online-Ressourcen (wobei die Vermutung der Hochschulleitung, dass sich dies unter den Studierenden noch nicht herumgesprochen hat, ein Defizit in der Kommunikation mit Studierenden anzeigt). Auf das digitale Angebot von benachbarten Universitäten mit fachübergreifendem Bestand haben Studierende jedoch weiterhin keinen Zugriff. Es wäre daher wünschenswert, formalisierte Kooperationen mit diesen Universitätsbibliotheken anzustreben, um Studierenden der Medienwissenschaft den Zugang zu wissenschaftlicher Literatur zu erleichtern.

Momentan verfügt die Filmuniversität über keine Infrastruktur, um Leistungsnachweise digital einzureichen, sodass Studierende Unterschriften von Lehrenden persönlich einholen müssen. Dies soll nach Auskunft der Hochschulleitung aber in den nächsten drei bis vier Jahren behoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg festgelegt. Sie sind modulbezogen und werden kompetenzorientiert ausgestaltet. Prüfungsleistungen können insbesondere in Form von mündlichen Prüfungen,

Klausuren, Projektarbeiten, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten, künstlerisch-praktischen Arbeiten und Testaten erbracht werden. Die Wiederholung einer Prüfung ist zweimal möglich. Die Wiederholung muss grundsätzlich mit dem nächsten Turnus dieser Prüfung erfolgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Dokumentation

Die Prüfungen im Studiengang „Digitale Medienkultur“ sind nach Auskunft der Hochschule so terminiert, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Zu Beginn der Vorlesungszeit geben die Lehrenden die Modalitäten zur Erlangung des Leistungsnachweises bzw. einer studienbegleitenden Prüfung entsprechend den Festlegungen in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs bekannt. Der Erwerb von Leistungspunkten setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul voraus. Die Veranstaltungen innerhalb eines Moduls werden mit konkreten Prüfungsleistungen abgeschlossen. Jede Prüfungsleistung wird benotet, unbenotete Scheine gibt es in den Modulen 1, 11, 14, 15, dies ist in der fachspezifischen Studienordnung dargelegt.

Sollte die Abschlussarbeit mit Beginn des ersten Semesters nach Überschreitung der Regelstudienzeit, d.h. mit Beginn des siebten Fachsemesters, noch nicht angemeldet worden sein, so wird der bzw. die Studierende zu einer verbindlichen Studienberatung aufgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module im Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ bestehen jeweils aus mehreren Veranstaltungen. Vier Module (s.o., hier handelt es sich um die Module „Einführung“, „Medienpraxis“, „Freies Studium“ und „Berufspraxis“) werden mit einer unbenoteten Leistung abgeschlossen. Die Module 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 13 bestehen aus jeweils drei Seminaren, hier können Studierende für die Modulprüfung einen Aspekt aus dem Themenspektrum des Gesamtmoduls auswählen, in das sie sich inhaltlich vertiefen wollen. Dieses System ist für Studierende zu Beginn des Studiums nicht einfach zu durchschauen und bedarf zusätzlicher Erklärungen durch die Lehrenden. Diesbezüglich ergeben sich für die Mitglieder des Gutachtergremiums noch Unklarheiten: Zwar bestehen keine Zweifel hinsichtlich des Umfangs der geforderten Leistungen, wohl aber hinsichtlich der Transparenz der Leistungserhebung, die auch den Studierenden nicht immer unmittelbar einleuchtet und offenbar mehrfacher Erklärungen bedarf – etwa zu welcher Veranstaltung eines überwiegend aus drei Lehrveranstaltungen bestehenden Moduls die Hausarbeit oder eine Klausur geschrieben und erarbeitet werden muss. Der Prozess, wie es zu einer Wahl kommt, kann insbesondere dann, wenn die Lehrveranstaltungen eines Moduls von verschiedenen Lehrenden gegeben werden, selbst bei kleinen Studi-

enjahrgängen zu Irritationen und Unklarheiten führen und sollte daher exemplarisch beschrieben und dargelegt werden. Die Offenheit mit Bezug auf die Themenwahl ist allerdings insgesamt sehr zu begrüßen und im gesamten Studiengangskonzept elementarer Bestandteil.

Die Form der Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen genannt, jedoch nicht immer eindeutig geregelt, da häufig unterschiedliche Prüfungsleistungen genannt werden (z.B. "Seminararbeit *oder* Klausur"). Es ist verständlich, dass an dieser Stelle eine gewisse Flexibilität herrscht, insbesondere da die Modulbeschreibung Anhang der Fachspezifischen Prüfungsordnung ist. Allerdings sind die Leistungen, die mit einer Seminararbeit oder mit einer Klausur erbracht werden, nicht vergleichbar - verschiedene Prüfungsformen zielen auf die Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen. Hier wäre es wünschenswert, wenn der angestrebte Kompetenzerwerb und die Prüfungsform eindeutiger festgelegt werden könnten. Zwar geben die Lehrenden zu Beginn der Vorlesungszeit die Modalitäten zur Erlangung des Leistungsnachweises bekannt, insgesamt wäre aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch zusätzlich eine kontinuierliche Überprüfung der Prüfungsformen anzuraten, bei der sich die Lehrenden auch gemeinsam über den von den Studierenden durchaus als ungleich empfundenen Arbeitsaufwand in den verschiedenen Seminaren, den Umfang von Seminararbeiten und die Beurteilungskriterien verständigen. In diesem Zusammenhang wäre eventuell auch eine weitere Reduktion der Anzahl von Prüfungsleistungen im ersten und zweiten Semester zu erwägen (bzw. eine gleichmäßigere Verteilung über das gesamte Studium). In der Zusammenschau kann der Studiengang hinsichtlich seiner Prüfungslast aber als studierbar bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Module 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 13 sollte der Prozess, wie es zur Wahl der Prüfungsform (Klausur oder Seminararbeit), zur Wahl des Prüfungsthemas (Thema einer einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls oder Querschnittsthema) und zur Notengebung (bei unterschiedlichen Lehrenden innerhalb eines Moduls) kommt, exemplarisch beschrieben und dargelegt werden, da die Bestimmungen in den Ordnungsdokumenten hier sehr allgemein gehalten sind und die Art der Leistungserhebung für die Studierenden in diesen Modulen wenig transparent beschrieben ist.
- Es sollte deutlicher beschrieben werden, inwiefern es sich bei den studienbegleitenden Prüfungen jeweils um Modulabschlussprüfungen handelt, die auf das gesamte Modul bezogen sind, und wie die Modulnote berechnet wird.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Dokumentation

Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Modulkatalog festgelegt. Die SPO des Studiengangs regelt den fachspezifischen Teil, die allgemeinen Prüfungsmodalitäten werden in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Filmuniversität geregelt. Der Erwerb von Leistungspunkten setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul voraus. Jedes Modul wird mit einer konkreten Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Termine für die Erbringung von Prüfungsleistungen für alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden zu Beginn der Module festgelegt. Zeichnen sich Probleme beim kontinuierlichen Studium ab, d.h. ergeben sich Studienverzögerungen dadurch, dass entsprechende Module aufgrund fehlender Prüfungsleistungen in einem anderen Modul nicht nach Studienplan studiert werden können, wird mit den Studierenden eine verpflichtende Studienberatung durch die Lehrenden des Studiengangs durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Masterstudiengang ist die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen ungleich verteilt. Auch wenn die geringere Präsenzpflcht im zweiten Studienjahr mit der zunehmenden Kompetenz der Studierenden zum Selbststudium oder zur Projektarbeit zu begründen ist, wäre zu prüfen, ob eine Entzerrung in den ersten beiden Semestern möglich ist. Zudem wäre mehr Transparenz mit Bezug auf die Kriterien wünschenswert, mit denen Studienleistungen beurteilt werden. Diese werden den Studierenden in Form von Feedback-Gesprächen, also erst nach erbrachter Leistung, mitgeteilt.

Die Art der Berechnung der Modulnote ist in den Modulbeschreibungen an vielen Stellen offengelassen. Zwar wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden darauf hingewiesen, dass es sich bei den Prüfungsleistungen um Modulabschlussprüfungen handelt, dies schlägt sich jedoch nicht in den Beschreibungen der Module, die überwiegend aus zwei bis vier Veranstaltungen bestehen, nieder.

Die Prüfungsformen insgesamt weisen eine ausreichende Varianz auf und entsprechen den zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte deutlicher beschrieben werden, inwiefern es sich bei den studienbegleitenden Prüfungen jeweils um Modulabschlussprüfungen handelt, die auf das gesamte Modul bezogen sind, und wie die Modulnote berechnet wird.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle Module werden den Studierenden Informationen zur Verfügung gestellt, die Qualifikationsziele, Vorgehensweisen, Lehrmaterialien, Voraussetzungen und Erwartungen sowie Prüfungsleistungen beschreiben. Prüfungen sind so terminiert, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können. Für Prüfungen wird eine Wiederholung in der Regel noch im Semester der Lehrveranstaltung ermöglicht. Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten. Es werden regelmäßige Workload-Erhebungen durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Dokumentation

Laut Aussagen im Selbstbericht gewährleistet das Curriculum die Studierbarkeit des Bachelorprogramms in der Regelstudienzeit, da ein verlässliches Lehrangebot mit einem planbaren Studienbetrieb angeboten wird, die Lehrveranstaltungen stets in Abstimmung mit anderen Veranstaltungen und dem interdisziplinären Angebot der Filmuniversität geplant werden und daher überschneidungsfrei sind und der durchschnittliche Arbeitsaufwand plausibel und nachvollziehbar ist. Prüfungstermine werden entweder zu Semesterbeginn bekannt gegeben oder in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können. In der Regel ist für ein Modul eine Prüfung vorgesehen. Die Module weisen einen Umfang zwischen 6 ECTS-Punkten (Einführung) und 22 ECTS-Punkten (Medienpraxis) auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang "Digitale Medienkultur" ist deutlich strukturiert und alle Module können innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand liegt im ersten Semester höher als in anderen Semestern und auch die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen (Leistungsnachweise in Seminaren sowie Modulprüfungen) ist im ersten Studienjahr sehr hoch. Hier wäre zu überprüfen, ob eine Reduktion möglich ist. Die Studierbarkeit ist jedoch gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Dokumentation

Auch hier werden im Selbstbericht mit Bezug auf die Studierbarkeit Aussagen zu einer verlässlichen Studienstruktur, überschneidungsfrei angebotenen Veranstaltungen sowie angemessenem Arbeitsaufwand und Prüfungsdichte getroffen. Im Hinblick auf die zeitlichen Anforderungen des Studiums wird in der Selbstauskunft der Hochschule festgehalten, dass die Präsenzpflcht im ersten und zweiten Semester am größten ist. Die Rücknahme der Präsenzpflcht im dritten und vierten Semester wird mit der wachsenden Kompetenz der Studierenden zum forschenden Selbststudium und zur eigenständigen Projektarbeit begründet. Sie zielt darauf, den Raum für die Erstellung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu schaffen.

Die Studienabschlüsse erfolgen mehrheitlich im siebten und achten Fachsemester. Als Grund für die verzögerten Abschlüsse nennt die Hochschule im Wesentlichen eine bereits bestehende Berufstätigkeit, aber auch familiäre Hintergründe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang "Medienwissenschaft" ist deutlich strukturiert und alle Module können innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand liegt im ersten Studienjahr deutlich höher als im zweiten. Darüber hinaus fällt auf, dass die Regelstudienzeit des Studiengangs erheblich überschritten wird. Dies liegt nicht zuletzt am hohen Zeitaufwand, den die verpflichtende Beteiligung an der Vorbereitung des Studentenfilmfestivals "Sehsüchte" sowie die Mitarbeit in anderen Praxisprojekten der Filmuniversität in Anspruch nimmt. Daher wäre nach Meinung des Gutachtergremiums die Umwandlung von Modul 5 ("Projektmanagement Sehsüchte I") in ein Wahlpflichtmodul zu erwägen, sodass für Studierende eher die Möglichkeit besteht, ihr Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abzuschließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilspruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Aktuelle wissenschaftliche und fachliche Inhalte werden nach Auskunft der Hochschule in das Curriculum eingebunden. Projektangebote orientieren sich an Themen der Zeit und korrespondieren mit den gesellschaftlichen sowie professionsbezogenen Weiterentwicklungen. Die eigene berufliche Praxis der Lehrenden sorgt für eine enge Verknüpfung von Lehrinhalten und Studium mit aktuellen wissenschaftlichen Inhalten. Absolventenbefragungen geben Aufschluss über aktuelle Trends und Anforderungen in den diversen Medienberufen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient kontinuierliches Feedback aus der Medien-Praxis. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst. Die Hochschullehrer und -lehrerinnen stehen im nationalen und internationalen Diskurs wissenschaftlicher Fachgesellschaften. Aktuelle (Forschungs-) Themen werden erkennbar in den Modulen reflektiert. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleistet.

Die Alumni-Kontakte und die Kontakte mit den Studierenden sind die Hauptquelle für eine laufende Rückmeldung zur Qualität, aber auch Aktualität der Studieninhalte. Die unmittelbare und direkte Abstimmung mit den Studierenden in den jeweiligen kleinen Jahrgangsstärken ist hierfür eine geeignete Voraussetzung und wird als Mittel der Qualitätskontrolle in unterschiedlichen Feedbackrunden, und nicht nur im Rahmen der Lehrevaluationen, geleistet und verfolgt. Das enge Betreuungsverhältnis bietet hierzu eine der zentralen Voraussetzungen. Aber auch die Spezifik der Genese des Bachelorprogramms im Anschluss an und nach erfolgreicher Etablierung des Masterstudiengangs Medienwissenschaften ist hierfür in Erinnerung zu halten. Das im Selbstbericht ausgewiesene internationale Netzwerk bildet eine der Grundlagen, aber auch die entscheidende Voraussetzung für die laufende inhaltliche Anpassung der Studienprogramme. Vor diesem Hintergrund werden auch aktuelle Forschungsthemen in Abschlussarbeiten behandelt und zuvor im Studiengang reflektiert.

Vor dem Hintergrund der angemerkten Profilierung des Bachelorstudiengangs sind die bisherigen Anstrengungen der Hochschulleitung und des Studiengangs in diese Richtung unbedingt als positiv herauszustreichen, es gilt aber auch weiterhin die Wahrnehmung auf die ausbaufähigen und verbesserbaren Strukturen zu richten. Fachlich-inhaltlich ist der Bachelorstudiengang allein schon durch die Breite des Lehrangebots in den Pflichtmodulen mit der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Teilmodule an dem herausragenden Ort der Filmhochschule mit ihrer Stellung und ihrem Ruf sehr gut aufgestellt.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient kontinuierliches Feedback aus der Medien-Praxis. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst. Die Hochschullehrer und -lehrerinnen stehen im nationalen und internationalen Diskurs wissenschaftlicher Fachgesellschaften. Aktuelle (Forschungs-) Themen werden erkennbar in den Modulen reflektiert. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleistet.

Die Alumni-Kontakte und die Kontakte mit den Studierenden sind die Hauptquelle für eine laufende Rückmeldung zur Qualität, aber auch Aktualität der Studieninhalte. Die unmittelbare und direkte Abstimmung mit den Studierenden in den jeweiligen kleinen Jahrgangsstärken ist hierfür eine geeignete Voraussetzung und wird als Mittel der Qualitätskontrolle in unterschiedlichen Feedbackrunden, und nicht nur im Rahmen der Lehrevaluationen, geleistet und verfolgt. Das enge Betreuungsverhältnis bietet hierzu eine der zentralen Voraussetzungen. Aber auch die Spezifik der Genese des Bachelorprogramms im Anschluss an und nach erfolgreicher Etablierung des Masterstudiengangs Medienwissenschaften ist hierfür in Erinnerung zu halten. Das im Selbstbericht ausgewiesene internationale Netzwerk bildet eine der Grundlagen, aber auch die entscheidende Voraussetzung für die laufende inhaltliche Anpassung der Studienprogramme. Vor diesem Hintergrund werden auch aktuelle Forschungsthemen in Abschlussarbeiten behandelt und zuvor im Studiengang reflektiert.

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ bietet Studierenden in seinem Verlauf die Möglichkeit, sich im Rahmen von Forschungsprojekten und in eigener Forschungsarbeit auf der Grundlage zuvor gelernter Theorien und Methoden vertiefend mit ausgewählten Phänomenen aus der Medienwissenschaft und dem Medienmarkt auseinanderzusetzen. Mit der Setzung der Schwerpunkte der wissenschaftlichen Forschungsmodule in Geschichte von Film und Fernsehen, Populäre Unterhaltung, Medienproduktion und Mediendiskurse sowie Early Adopter - junge Nutzergruppen bildet der Studiengang sein Profil, hier vertritt das Lehrpersonal seine besonderen Fachkompetenzen, die aktuelle Entwicklungen jederzeit reflektieren. Eine kleine Anmerkung: In der Beschreibung des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmoduls (Modul 15 „Multi-media-Konzeption / Stoffentwicklung) im dritten Semester wird als modulverantwortlich „der Studiendekan

/ die Studiendekanin“ angegeben. Mit Blick auf die in diesem Projektmodul vorgesehene Auseinandersetzung mit Theorie, Konzeption und Entwicklung „neuer“ Medienprodukte wäre hier - nicht zuletzt auch wegen der kapazitären Zuordnung dieser 2 SWS (6 ECTS-Punkte) - die Zuordnung zu einer Professur vorzuziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte: Dokumentation

Zur Sicherung der Lehrqualität an der Filmuniversität werden in regelmäßigen Abständen alle Lehrveranstaltungen, Erstsemesterwochen und die Studien- und Rahmenbedingungen evaluiert. Die hochschulweite Evaluation der Lehrveranstaltungen wird in einem dreisemestrigen Turnus in Form einer anonymisierten Erhebung per Fragebögen (Paper-and-Pencil-Methode und Online) sichergestellt. Überprüft werden neben Aufbau und Organisation der Lehrveranstaltung auch Methoden der Stoffvermittlung sowie die Beteiligung und der Lernerfolg von Studierenden. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt zentral in der Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement. Der Ablauf und die Formen der Evaluationen sind dabei durch die Evaluationsatzung der Filmuniversität geregelt. Zusätzlich zur anonymisierten Form der Fragebogenevaluation finden regelmäßige Auswertungen der Lehrqualität in Form von persönlichen Gesprächen mit den Studierenden statt, angeregt durch einzelne Lehrende oder den Studiendekan bzw. die Studiendekanin. Diese dienen dazu, den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltungen zu ermitteln und die Erfahrungen der Studierenden in die Verbesserung der Qualität der Lehre einzubringen. Durch den persönlichen Kontakt sollen vor allem jene Punkte hinsichtlich der Lehrqualität erfasst werden, die durch Fragebögen nur schwer abgefragt werden können, wie etwa konkrete Lehrinhalte und deren Vermittlung und Gewichtung.

Die Arbeit der Gesellschaft von Freundinnen und Freunden der Filmuniversität (e.V.) zielt gemäß Selbstbericht unter anderem darauf, Absolventinnen und Absolventen der Hochschule den Start in den Beruf zu erleichtern, Newcomer und Etablierte in Dialog zu bringen, Wissen und Renommee von Alumni für Lehre und Forschung zu gewinnen. Für die Filmuniversität und die beiden hier begutachteten Studiengänge ist dieser Austausch nach eigener Aussage wichtig, um von den Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen in der Praxis zu lernen und sich einen Überblick zu verschaffen, wie sie sich beruflich entwickelt haben.

Alumnibefragungen werden alle vier bis fünf Jahre durchgeführt, zuletzt 2019. Da die Befragten in sehr unterschiedlichen Bereichen arbeiten, geben nicht nur die Befragungen der Studierenden der medienwissenschaftlichen Studiengänge, sondern auch derjenigen anderer Studiengänge an der Filmuniversität Aufschluss über aktuelle Trends und Anforderungen in den diversen Medienberufen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl der Master- als auch der Bachelorstudiengang haben den Vorteil, mit kleinen und ausgewählten Gruppen von Studierenden zu arbeiten. Den Bachelorstudiengang absolvieren 18, das Masterstudium 15 Studierende. Sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden wurde im Gespräch mit dem Gutachtergremium betont, dass die enge Verflechtung der beiden wissenschaftlichen Studiengänge mit den technisch-künstlerischen Fächern ein Alleinstellungsmerkmal darstelle, das zudem eine große Praxisnähe befördere. Hervorzuheben ist diesbezüglich auch das Studentenfestival „Sehsüchte“. Allen Studierenden macht, trotz des enormen Zeitaufwands, die Konzeption und Organisation des Festivals großen Spaß. Zudem eröffnen sich durch die vielen Kontakte, die sie dort knüpfen, immer wieder berufliche Perspektiven. Allerdings schaffen es viele Studierende nicht, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Das liegt zum einen an der aufwändigen Organisation des Festivals und zum anderen daran, dass viele von ihnen bereits während des Studiums arbeiten.

Neben der Mitarbeit an dem Studentenfestival „Sehsüchte“ können die Studierenden bei Prozessen der digitalen Archivierung des Filmmuseums Potsdam oder bei der Kinderfilmuniversität mitwirken und so die erlernten Studieninhalte praktisch erproben. Es besteht auch die Möglichkeit bei XEN.ON, dem interaktiven Fernsehmagazin von und für Studierende aus Berlin und Brandenburg, mit Sitz im MIZ Babelsberg, mitzumachen. Dadurch, dass die Beiträge von den Studierenden von der Idee bis zur Realisierung, von der Recherche über den Ton bis hin zur Kameraführung eigenverantwortlich produziert werden, werden sie gut auf die Anforderungen in der Berufspraxis vorbereitet. Die enge Verknüpfung der wissenschaftlichen mit den künstlerischen Fächern sowie die verantwortungsvolle und vielschichtige Arbeit an dem Filmfestival bereiten nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor.

Eine Evaluationssatzung ist vorhanden. Die aus Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen fließen in die Gestaltung der Curricula und der Rahmenbedingungen ein. Hochschulweit finden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation als auch über Alumni-Netzwerke statt. Auf Grundlage der vorhandenen und auch genutzten Qualitätssicherungsinstrumente gelangt das Gutachtergremium zu der Erkenntnis, dass die beiden Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Die turnusgemäße Lehrveranstaltungsevaluation alle drei Semester erscheint ausreichend, weitere Formen der Feedbackmöglichkeiten sind vorhanden. Die Möglichkeit des persönlichen Feedbacks wird durch die Lehrenden gefördert, auch bezüglich der Kursinhalte und Themensetzung sind Mitsprachemöglichkeiten vorhanden und

werden nach Auskunft der Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium auch mit guten Ergebnissen genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die Filmuniversität stellt Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7 Prozent der Sachmittel für Lehre und Forschung im Rahmen des internen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung. Fakultätsübergreifende qualitative Entwicklungsziele im Bereich Organisation und Personal sind u.a. im Rahmen des Gleichstellungskonzepts der Filmuniversität und der Eigenverpflichtung zu den Qualitätsstandards des Landes Brandenburg zur Chancengleichheit vorgelegt worden.

Durch ihre Frauenförderrichtlinien wirkt die Hochschule aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität hin. Ein Ziel der Filmuniversität ist die Unterstützung von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur; in diesem Rahmen wird mit der Kunsthochschule Berlin Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Universität der Künste Berlin die Kooperation Mentoring in Kunst und Kultur an der Universität der Künste Berlin mit dem Programm: „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ fortgeführt.

Die Filmuniversität ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Sie engagiert sich als Kooperationspartnerin der Fröbel Potsdam GmbH durch Buchung eines festen Kontingents an Betreuungsplätzen im ersten zweisprachigen Medienkindergarten in Babelsberg, der im Sommer 2010 eröffnet hat. Um den Bedürfnissen des Medienstandortes Babelsberg gerecht zu werden, bietet der Kindergarten erweiterte Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr an. Zusätzlich bietet die Filmuniversität in Kooperation mit dem Träger „Die Kinderwelt“ allen Studierenden und Beschäftigten eine flexible Kinderbetreuung an, die auch finanziell unterstützt wird, wenn der Betreuungsbedarf in Zusammenhang mit dem Studium oder der Beschäftigung an der Filmuniversität steht.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Filmuniversität hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen diese unterrepräsentiert sind, auf 50 Prozent zu erhöhen und die Chancengleichheit aller weiblichen Mitglieder der Hochschule zu erreichen. Laut Selbstdokumentation soll Benachteiligungen für Frauen in Tätigkeitsfeldern, in de-

nen überwiegend Frauen beschäftigt sind und in denen kaum Berufsaufstiegschancen bestehen, entgegengewirkt werden. Ein Ziel der Filmuniversität ist die Unterstützung von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur.

In den begutachteten Studiengängen ist das 50-Prozent-Ziel bei den Lehrenden bereits erreicht bzw. überschritten. Es gibt vier Professorenstellen, davon sind zwei männlich besetzt und zwei weiblich. Bei den akademischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind es drei Frauen und ein Mann.

In beiden Studiengängen liegt auch der Anteil weiblicher Studierender bei über 50 Prozent. Es werden genderspezifische Themen in verschiedenen Modulen thematisiert. Darüber hinaus werden auch spezielle genderspezifische Lehrveranstaltungen angeboten.

In der Selbstdokumentation wird auf konkrete Beispiele der Gleichstellungsarbeit an der Filmuniversität hingewiesen. Im „1. Babelsberger Salon“, 2018, ging es v.a. darum, wo die Forschung in den Künsten und in der Wissenschaft in den Kategorien Gender und Film steht. Verwiesen wird des Weiteren auf das Symposium „Raus aus dem Malestream - Feministische Perspektiven im dokumentarischen Filmmachen“ sowie auf den Weiterbildungs-Workshop „Beyond Stereotypes: genderbewusstes Erzählen“, den die Filmuniversität in Zusammenarbeit mit dem Erich Pommer Institut und der MaLisa Stiftung durchführte.

Die gewünschte Diversität ist bei weitem noch nicht erreicht. Die Studierendenvertreter und -vertreterinnen berichteten bei der Begutachtung, dass beide Studiengänge sehr homogen, weiß und deutsch geprägt seien. Im Wintersemester 2019/20 gab es im Masterstudiengang zwei nicht-deutsche Studierende und im Bachelorstudium fünf. Das liege nach Meinung der Studierenden vor allem daran, dass es kaum englischsprachige Lehrangebote gebe und dass die beiden wissenschaftlichen Studiengänge in der Außendarstellung der Filmuniversität zu kurz kämen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulleitung verwiesen darauf, dass bei einem Internationalisierungs-Audit, das 2019 durchgeführt wurde, verschiedene Instrumente entwickelt wurden, um die Studienangebote auf der Homepage der Filmuniversität angemessen in englischer Sprache vorzustellen.

Die Filmuniversität ist zertifizierte familiengerechte Hochschule. Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Familie und Kind ist das Dezernat 1. Ein Eltern-Kind-Zimmer bietet die Möglichkeit, die Kinder zu beschäftigen, zu wickeln, zu stillen oder zu füttern. Das Zimmer ist voll eingerichtet und verfügt über Spielzeug. Für Eltern steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Es ist auch möglich, sich eine mobile Krabbelecke sowie Spielzeug oder Bücher auszuleihen. Darüber hinaus besteht ein festes Platzkontingent an einer nahegelegenen Kindertagesstätte für Kinder von Universitätsangehörigen.

Es ist festzuhalten, dass die Hochschule über engagierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt und dass diese Konzepte auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen wurde die Vor-Ort-Begehung in einem virtuellen Format durchgeführt.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) des Landes Brandenburg vom 28. Oktober 2019.

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Udo Göttlich, Fachbereich Kulturwissenschaften und Kommunikationswissenschaften, Zeppelin Universität Friedrichshafen
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Judith Keilbach, Fachbereich Medien- und Kulturwissenschaften, Universiteit Utrecht
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz, Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Universität Leipzig
- Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Adama Ulrich, Berlin Producers
- Vertreter der Studierenden: Jonas Weber, Studium der Europäischen Medienkultur (B.A., beendet), Medienmanagement (M.A., laufend), Universität Weimar

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Statistik BA-Studiengang <i>Digitale Medienkultur</i>						
Auslastung des Studiengangs	100%					
Abbruchquote (seit 2014)	3,2%					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019**
Bewerbungen (n)	108	96	73	109	48*	
Zulassungen (n)	19	20	18	18	22	
Studienanfänger*innen (n)	20	20	18	18	18	
ausländische Studierende (%)	3,5	2,9	2,6	3,8	4,7	
Studentinnen (%)	56,1	62,3	64,5	64,6	64,7	
*Einführung des DOSV von Hochschulstart						
**Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen						

Statistik MA-Studiengang <i>Medienwissenschaft</i>						
Auslastung des Studiengangs	100%					
Abbruchquote (seit 2014)	0,00%					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bewerbungen (n)	40	24	33	28	21	37
Zulassungen (n)	17	14	15	10	15	
Studienanfänger*innen (n)	14	12	14	9	13	
ausländische Studierende (%)	4,20	2,10	3,80	0,00	4,70	
Studentinnen (%)	83,30	74,50	73,60	69,20	72,40	

Abschlüsse

Digitale Medienkultur (Bachelor)											
	gesamt	6. FS R	7. FS R+1	8. FS R+2	9. FS R+3	10. FS R+4	11. FS R+5	12. FS R+6	13. FS R+7	14. FS R+8	15. FS R+9
SS 15	4	4									
WS 15/16	5		5								
SS 16	6	3		3							
WS 16/17	3		1		2						
SS 17	11			8		3					
WS 17/18	1				1						
SS 18	10	2		6	1	1					

	Medienwissenschaft (Master)										
	gesamt	4. FS R	5. FS R+1	6. FS R+2	7. FS R+3	8. FS R+4	9. FS R+5	10. FS R+6	11. FS R+7	12. FS R+8	13. FS R+9
SS 08	0										
WS 08/09	3		3								
SS 09	2	1		1							
WS 09/10	0										
SS 10	8		1	7							
WS 10/11	0										
SS 11	5			4		1					
WS 11/12	3		1	2							
SS 12	6	1		5							
WS 12/13	5		1	4							
SS 13	4			2	1	1					
WS 13/14	10		1	3	6						
SS 14	8		1	7							
WS 14/15	4		1		3						
SS 15	10			7	1	2					
WS 15/16	7				6						1
SS 16	3			2		1					
WS 16/17	7				7						
SS 17	4					4					
WS 17/18	5				3		1		1		
SS 18	1					1					

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.02.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	26.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.04.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.2 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	26.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	21.09.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiensstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach

ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länder-spezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,

über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)